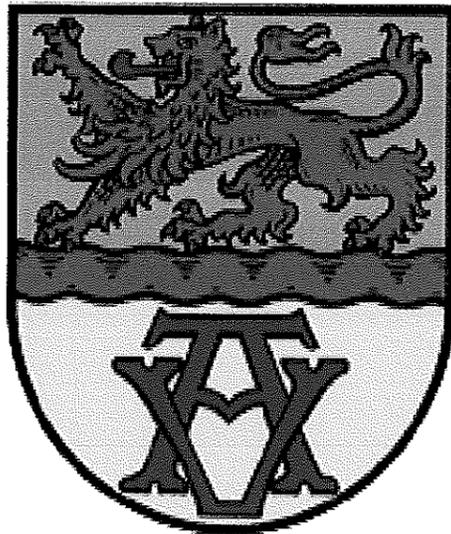


B e b a u u n g s p l a n

5. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des
Bebauungsplanes
„Mittelste Flur“
in der Ortsgemeinde Ulmet



B e g r ü n d u n g

➤ **Allgemeines**

Der Bebauungsplan „Mittelste Flur“ ist seit dem 02.10.1996 in der Fassung der 4. Änderung rechtskräftig. Mit der 5. Änderung soll eine Teilfläche des ausgewiesenen Fußweges, der nicht mehr benötigt wird eingezogen werden.

Die Planänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, daher erfolgt die Änderung im **vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**. Auch wird durch die Änderung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet. Darüber hinaus werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt.

➤ **Planziel**

Die Verbindung des bestehenden Fußweges (Flurstücksnummer 366/31) zum Wirtschaftsweg (Flurstück 2008) wird nicht mehr benötigt, da über die Wegefläche des Flurstückes 245/9 eine Verbindung zu diesem Wirtschaftsweg möglich ist. Daher soll die nicht mehr benötigte Fläche eingezogen werden.

Die textlichen Festsetzungen sind von der Änderung nicht berührt und gelten unverändert fort.

➤ **Grünordnung**

Die beabsichtigte Änderung hat keinen Einfluss auf die landespflegerischen Aussagen. Die landespflegerischen Festsetzungen gelten unverändert fort.

➤ **Erschließung**

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die Erschließung der Grundstücke.

➤ **Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan ausgewiesen.

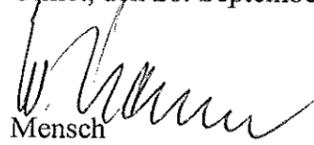
➤ **Kosten der Erschließung**

Die vereinfachte Änderung hat keine Auswirkung auf den Erschließungsaufwand.

➤ **Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange**

Die betroffene Öffentlichkeit wird durch Offenlage der Planung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Darüber hinaus wird die Kreisverwaltung, Kusel, Bauen und Umwelt, als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt:

Ulmet, den 26. September 2008


Mensch
Ortsbürgermeister

